

Philosophie

in der gymnasialen Oberstufe



Inhalt

1. Überlegungen zum Fach Philosophie
2. Ziele des Faches Philosophie
3. Philosophie in der Oberstufe
4. Inhalte des Faches Philosophie
5. Operatoren des Faches Philosophie
6. Bewertung im Fach Philosophie
7. Abiturtraining im Fach Philosophie
8. Beispielklausur



Warum das Fach Philosophie wählen...

Philosophie

griechisch

philos = Freund

sophia = Weisheit

Freund der Weisheit
Liebe zur Weisheit

Staunen, fragen, Antworten finden...

► Bin ich frei?

Philosophischer Selbsttest: Bin ich frei in meinen Entscheidungen? Wie stark werde ich gesteuert – von meinen Genen, meinem Gehirn oder von Werbung? Diese Fragen sorgen unter Philosophen für rauchende Köpfe. Wenn es um unsere Freiheit geht, streiten sich Libertarier, Freiheits skeptiker und Kompatibilisten.

Wo stehst Du? Teste dich selbst unter...

<https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/filosofix/der-philosophische-selbsttest-bin-ich-frei>

Abb. und Text: <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/filosofix/der-philosophische-selbsttest-bin-ich-frei>



Staunen, fragen, Antworten finden...

- Darf man einen Menschen töten, wenn das notwendig ist, um fünf andere zu retten?

Philosophisches Gedankenexperiment: Stell' Dir vor, ein Zug rast auf fünf Menschen zu, die gefesselt auf dem Gleis liegen. Bevor der Zug die Menschen erreicht, muss er noch eine Weiche passieren. Die könntest Du umstellen.

Dann würde der Zug nicht über die fünf Gefesselten fahren. Allerdings liegt auf dem anderen Gleis liegt „nur“ ein Mensch gefesselt. Der müsste dann stattdessen dran glauben. *Aber hey, das sind immer noch vier weniger, oder?*



Abb.: Getty Images/Vetta/RapidEye Text: unter der URL: <https://www.welt.de/kmpkt/article175506069/Genie-gesucht-7-philosophische-Raetsel-die-dein-Gehirn-auf-Touren-bringen.html>



Staunen, fragen, Antworten finden...

- ▶ **Wie viel Veränderung hält eine Person aus und bleibt dennoch dieselbe?**

Philosophisches Paradoxon: Der Seefahrer Theseus bringt sein Schiff ins Dock, um es überholen zu lassen. Der Schiffsbauer ersetzt alle Planken nach und nach durch neue. Gleichzeitig bringt er die ausrangierten Teile sukzessive in ein zweites Dock. Dort baut er aus ihnen ebenfalls wieder einen Kahn. Nach einiger Zeit stehen im ersten wie im zweiten Dock zwei vollständige Schiffe.

Welches ist nun das Schiff des Theseus?

Na gut, Theseus hätte auch gleich ein ganz neues Schiff bekommen können und das Plänkchen-wechsel-dich-Spiel ist ganz schön unnötig. Aber so erkennt man deutlicher den Twist. Dahinter steht nicht nur die Frage, wie viel Veränderung ein Gegenstand aushält, ohne seine Identität zu verlieren, sondern auch: *Wie viel Veränderung hält eine Person aus und bleibt dennoch dieselbe?*



Abb.: <https://www.fwu-mediathek.de/> Text: <https://www.welt.de/kmpkt/article175506069/Genie-gesucht-7-philosophische-Raetsel-die-dein-Gehirn-auf-Touren-bringen.html>



- ▶ Befähigung zur **philosophischen Problemreflexion**
 - ▶ Du lernst, selbstständig zu philosophieren, d.h. Dich methodisch geleitet mit Problemen und Fragestellungen unter Einbezug philosophischer Texte auseinanderzusetzen. Dabei sind auch aktuelle gesellschaftlich-politische Fragestellungen relevant.
- ▶ Förderung des **verantwortlichen Handelns**
 - ▶ Wenn Du philosophierst, verschaffst Du Dir Klarheit über Zusammenhänge, prüfst Begründungen und gelangst durch eigenes Nachdenken zu einem rational begründbaren Standpunkt.
 - ▶ Wenn Du philosophierst, setzt Du Dich aber auch mit den Gedanken und Ansichten anderer Menschen auseinander, sei es unmittelbar im Dialog oder über die Autoren philosophischer Texte.
 - ▶ Wenn Du philosophierst, gewinnst Du so Orientierung im Denken.



Grundkurs in der EF

- gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
- 3 Std. pro Woche
- mündliche oder schriftliche Belegung
- pro Halbjahr je 1 Klausur
- Philosophische Problemreflexion durch z.B.:
 - Analyse von philosophischen oder anderen Sachtexten, Fallbeispielen, Bildern, Filmen und anderen Kunstwerken
- Entwicklung der dafür notwendigen Kompetenzen in basaler Form
- Ausbildung der zum Philosophieren nötigen methodischen Kompetenzen als Vorbereitung für die Qualifikationsphase

Grundkurs in der Q1/Q2

- gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
- 3 Std. pro Woche
- mündliche oder schriftliche Abiturbelegung
- pro Halbjahr 2 Klausuren
- auch Belegung als mündliches Fach ohne Abituranbindung
- Ausbildung der zur philosophischen Problemreflexion nötigen grundlegenden Fähigkeiten und Kompetenzen
- Thematisierung von Inhalten, Fragestellungen, Antwortversuchen usw. mit besonderer Bedeutung für gegenwärtiges und zukünftiges Denken und Handeln



www.schulentwicklung.nrw.de
Lehrplannavigator



www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de

* Die Abiturprüfung bezieht sich auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen.



Sekundarstufe II. Gymnasium/Gesamtschule

Philosophie

Richtlinien und Lehrpläne • Nr. 4716



RITTERBACH
VERLAG



► Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

In diesem Inhaltsfeld entwickeln Schülerinnen und Schüler ein Verständnis des Menschen als eines ethisch und politisch handelnden Wesens. Durch eine Abgrenzung von Mensch und Tier können sie sich der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen bewusst werden. Sie reflektieren die Gültigkeit moralischer Maßstäbe im interkulturellen Kontext und setzen sich mit dem Problem auseinander, wie der Umfang und die Grenzen staatlichen Handelns angesichts des Freiheitsstrebens des Individuums zu bestimmen sind. So erhalten sie ein Orientierungsangebot zur Bewältigung von aus ihrer Lebenswelt erwachsenden Problemstellungen und zugleich eine Einführung in Grundfragen der praktischen Philosophie.

► Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen
- Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext
- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns



► Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen

In diesem Inhaltsfeld lernen Schülerinnen und Schüler das Philosophieren als ein methodisch geleitetes Nachdenken über prinzipielle Probleme kennen und bedenken die Möglichkeiten menschlicher Erkenntnis, durch Sinne und Vernunft die Wirklichkeit zu erfassen. Sie klären die Eigenart philosophischen Fragens und Denkens in Abgrenzung von anderen Denkformen. Darüber hinaus reflektieren sie im Kontext der Frage nach einer unsere Erfahrung übersteigenden Wirklichkeit Prinzipien und Grenzen menschlicher Erkenntnis. So liefert der Philosophieunterricht in diesem Inhaltsfeld einen Beitrag zur Orientierung im Umgang mit grundlegenden Fragen des Daseins und zugleich eine Einführung in Grundfragen der theoretischen Philosophie.

► Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis



►  www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de

abitur.nrw

Vorgaben 2023

Philosophie

Grundkurs

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen	Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns	Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
Der Mensch als Natur- und Kulturwesen	Grundsätze eines gelingenden Lebens – <i>Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I und II)</i>	Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften – <i>Kernstellen aus Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2-5)</i>
Das Verhältnis von Leib und Seele – <i>Thomas Nagel: Was bedeutet das alles? Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4)</i>	Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien – <i>Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)</i>	Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation – <i>Kernstellen aus Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1, Buch 2, Kap. 1-4, Buch 3, Kap. 4)</i>	Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen – <i>Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus</i>	Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten	Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit	



www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de

abitur.nrw

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Philosophie

Übersicht über die Operatoren

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
analysieren	Materialien / Sachverhalte und Zusammenhänge in ihren Einzelaspekten nach vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten erschließen und darstellen	II
anwenden	theoretische Ansätze, Methoden, logische Regeln auf oder in neue(n) Zusammenhänge(n) reorganisieren	II
beschreiben	Aspekte eines Sachverhaltes oder eines Materials detailliert darstellen	I
beurteilen	zu Aussagen / Sachverhalten / Problemen ein fachlich begründetes Urteil entwickeln	III
bewerten	zu Aussagen / Sachverhalten / Problemen nach ausgewiesenen Wertmaßstäben ein fachlich abgesichertes eigenes Urteil formulieren	III
darstellen / darlegen	eine philosophische Position oder Hauptaussagen, Problemstellung bzw. Anliegen eines Textes entfalten	I-II
einordnen	Sachverhalte oder Positionen mit erläuternden Hinweisen und Begründungen in einen umfassenderen fachlichen Zusammenhang stellen	II
entwickeln	zu einem Sachverhalt oder einer Problemstellung ein eigenes Lösungskonzept entwerfen und begründend darstellen	III
erarbeiten	Argumentationsgang / Gedankengang / Hauptaussage / Problemstellung eines Textes oder eines anderen Materials darlegen	I-II
erklären	Begründungszusammenhänge eines Textes oder einer Position bzw. Sachverhalte darlegen und veranschaulichen	I-II
erläutern	einen Sachverhalt mit zusätzlichen Informationen / Beispielen veranschaulichen	I-II
erörtern	zu einer Problemstellung eine Argumentation entwickeln, die zu einer begründeten eigenen Beurteilung / Stellungnahme führt	II-III
rekonstruieren	Argumentationsgang / Gedankengang eines Textes bzw. einer philosophischen Position in seinem Aufbau darstellen	I-II



www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de

abitur.nrw	Operatoren	Philosophie
Stellung nehmen	eine Problemstellung / eine Bewertung / eine Position auf der Grundlage fachlicher Kenntnisse prüfen und nach Abwägung eine Einschätzung formulieren	III
überprüfen	eine Textaussage / These / Argumentation / einen Sachverhalt / ein Analyseergebnis nach selbst gewählten, ausgewiesenen Aspekten auf Schlüssigkeit hin untersuchen	II–III
untersuchen	unter gezielten Fragestellungen Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und darstellen	II
vergleichen	Gemeinsamkeiten / Unterschiede / Ähnlichkeiten von Textaussagen / Sachverhalten / Denkansätzen nach vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten darstellen	II
wiedergeben	Grundgedanken und Aussagen eines Textes darlegen	I–II
zusammenfassen	Sachverhalte / Aussagen komprimiert darstellen	I–II



Leistungsbewertung

sonstige Mitarbeit

schriftliche Arbeiten

Mitarbeit im Unterricht

- Unterrichtsgespräch
- Partnerarbeit
- Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Ergebnissicherungen
- usw.

sonstige Leistungen

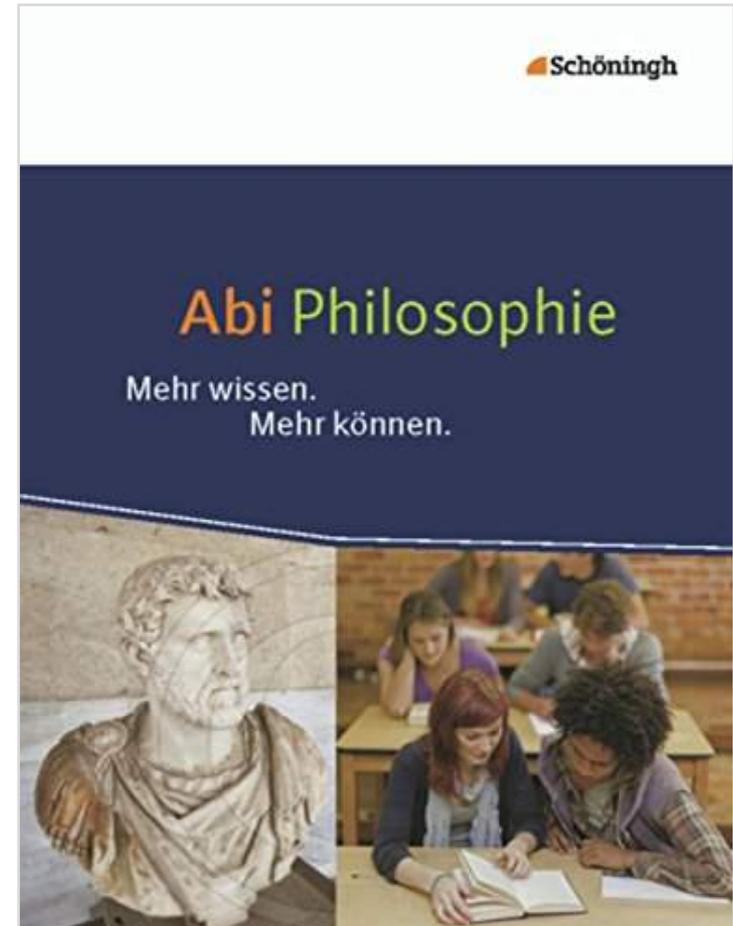
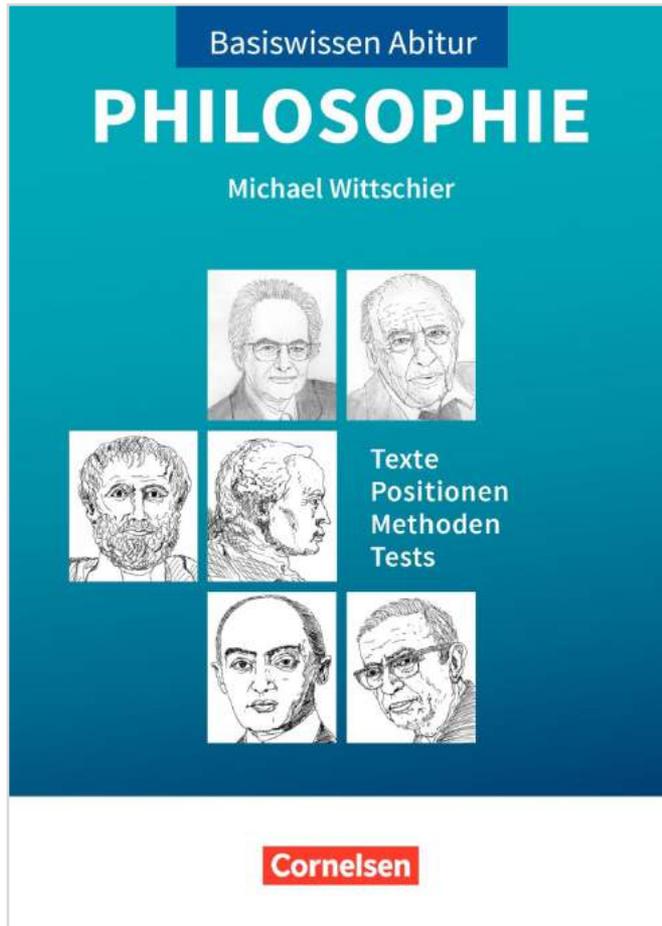
- Präsentationen
- Referate
- Protokolle
- Lernplakate
- Zusammenfassungen
- usw.

Klausuren

- EF: 1 pro Halbjahr
- Q1/Q2: 2 pro Halbjahr

Facharbeit

- Klausurersatz in Q1.2
- für SuS ohne Projektkurs



BEISPIELKLAUSUR ZUR ABITURPRÜFUNG



St.ARG | PL

16

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule

PL GK Beispiel
Seite 2 von 3

Aufgabenstellung:

Erörtern Sie das mit dem Fallbeispiel aufgeworfene philosophische Problem, indem Sie

1. das philosophische Problem benennen und es in seinen wesentlichen Aspekten analysieren. (16 Punkte)
2. das philosophische Problem der im Fallbeispiel anstehenden Entscheidung aus Sicht der utilitaristischen und der Kantischen Ethik erläutern und dabei die relevanten Grundsätze der ethischen Positionen darstellen. (48 Punkte)
3. abwägend Stellung zu der Frage nehmen, ob die Anwendung von Folter in einem Rechtsstaat in extremen Gefahrensituationen erlaubt sein sollte oder nicht. (16 Punkte)

Materialgrundlage:

- *Ticking-Bomb-Szenario*. Fallbeispiel nach Thomas Zoglauer: Tödliche Konflikte. Moralisches Handeln zwischen Leben und Tod. Stuttgart: Omega Verlag 2007, S. 33 f.

Zugelassene Hilfsmittel:

- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

(Nur für den Dienstgebrauch!)

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule

PL GK Beispiel
Seite 3 von 3

Das „Ticking-Bomb-Szenario“

Das folgende Fallbeispiel ist fiktiv:

Die Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat hat Informationen erhalten, dass eine terroristische Gruppe in einer Großstadt an unbekannter Stelle eine Bombe mit gewaltiger Sprengkraft versteckt hat, die innerhalb der nächsten Stunden explodieren wird. Die Polizei hat daraufhin ein Mitglied der Gruppe verhaftet und der Mann gesteht auch, dass eine Bombe versteckt wurde und er das Versteck kennt. Würde er die Information über das Versteck herausgeben, könnte man die Bombe rechtzeitig entschärfen und damit Tausende von Menschenleben retten. Der Verdächtige schweigt jedoch beharrlich. Die ermittelnden Beamten überlegen daher, ihn solange zu foltern, bis er die Information herausgibt. Dabei sollen ihm körperliche Qualen zugefügt werden, die möglichst keine bleibenden Verletzungen verursachen.

(Nur für den Dienstgebrauch!)



Unterlagen für die Lehrkraft

Abiturprüfung auf Basis der Kernlehrpläne – Beispielaufgabe

Philosophie, Grundkurs

1. Aufgabenart

Erörterung eines philosophischen Problems auf der Grundlage eines Fallbeispiels (II C)

2. Aufgabenstellung¹

Erörtern Sie das mit dem Fallbeispiel aufgeworfene philosophische Problem, indem Sie

- das philosophische Problem benennen und es in seinen wesentlichen Aspekten analysieren. (16 Punkte)
- das philosophische Problem der im Fallbeispiel anstehenden Entscheidung aus Sicht der utilitaristischen und der kantischen Ethik erläutern und dabei die relevanten Grundsätze der ethischen Positionen darstellen. (48 Punkte)
- abwägend Stellung zu der Frage nehmen, ob die Anwendung von Folter in einem Rechtsstaat in extremen Gefahrensituationen erlaubt sein sollte oder nicht. (16 Punkte)

3. Materialgrundlage

- Ticking-Bomb-Szenario*, Fallbeispiel nach Thomas Zoglauer: Tödliche Konflikte. Moralisches Handeln zwischen Leben und Tod. Stuttgart: Omega Verlag 2007, S. 33 f.

4. Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Vorgaben

1. Inhaltsfeld(er) und inhaltliche Schwerpunkte

- Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns
- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
 - Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)
 - Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

¹ Die Aufgabenstellung deckt inhaltlich alle drei Anforderungsbereiche ab.

2. Bezüge zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutert sie (SK1),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3),
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5).

Methodenkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutert diese (MK2),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

Handlungskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

3. Bezüge zu den konkretisierten Kompetenzerwartungen

Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten (IF4),
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein (IF4).

Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns (IF4).

5. Zugelassene Hilfsmittel

- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung



6. Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen

Teilleistungen – Kriterien

a) inhaltliche Leistung

Die folgenden konkretisierten Erwartungen bilden in ihrer Reihenfolge der Aufgabenaspekte nicht unbedingt den geforderten Aufbau der Erörterung ab. Vielmehr sollte der Prüfling die genannten bzw. in Sachgehalt und Abstraktionsgrad vergleichbare Aspekte im Sinne einer abwägenden und kohärenten Erörterung eigenständig anordnen.

Teilaufgabe 1

Erster Aufgabenaspekt		
Anforderungen	Der Prüfling	maximal erreichbare Punktzahl
1	analysiert das Fallbeispiel durch Benennung des hinter der anstehenden Entscheidung liegenden ethischen Grundproblems. <ul style="list-style-type: none"> Es handelt sich um die Entscheidung zwischen dem Schutz der Menschenwürde des Verdächtigen und dem geringsten Leid für die betroffenen Bürger bzw. zwischen einem Handeln, das an einer Pflichten- oder an einer Folgenethik orientiert ist. Oder er formuliert das Problem sinngemäß.	4
2	analysiert das Fallbeispiel, indem er die wesentlichen ethischen Aspekte des hinter der anstehenden Entscheidung liegenden Grundproblems erarbeitet. <ul style="list-style-type: none"> Motive/Gründe der Entscheidenden: z. B. Mitleid mit den potentiell Betroffenen bzw. Einsatz der Folter aus Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung; Werte/Prinzipien: z. B. Verletzung des obersten moralischen Prinzips der Menschenwürde durch die Anwendung der Folter; Situative Bedingungen/Folgenabwägung: Verhinderung des Anschlags, Schäden für den Gefolterten, mögliche Konsequenzen für die Rechtsordnung. Oder er erarbeitet in Sachgehalt und Aspektierung vergleichbare ethische Aspekte der Problemstellung. Orientierung für eine 6 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling erarbeitet die ethischen Aspekte des Problems nur in einigen Aspekten sachgerecht und hinreichend abstrakt. Orientierung für eine 12 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling erarbeitet die ethischen Aspekte des Problems durchgehend sachgerecht und differenziert sowie auf einer angemessenen Abstraktionsebene.	12
3	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (2)	

(Nur für den Dienstgebrauch!)

Teilaufgabe 2

Zweiter Aufgabenaspekt		
Anforderungen	Der Prüfling	maximal erreichbare Punktzahl
1	verortet das hinter der anstehenden Entscheidung liegende Grundproblem in einem umfassenderen fachlichen Kontext: <ul style="list-style-type: none"> Das in dem Fallbeispiel enthaltene ethische Problem besteht in einem Konflikt zwischen teleologischen und deontologischen Prinzipien, wie sie etwa von den ethischen Positionen des Utilitarismus und Kants vertreten werden. Oder er nimmt eine im Sachgehalt vergleichbare Einordnung vor.	4
2	stellt die hier relevanten Grundsätze der utilitaristischen Ethik dar: <ul style="list-style-type: none"> Beurteilung der Moralität einer Handlung nach den Handlungsfolgen (Konsequenz-Prinzip bzw. teleologischer Ansatz); Bewertung der Folgen nach ihrer Nützlichkeit (Utilitätsprinzip); Konkretisierung des Prinzips der Nützlichkeit im Sinne von Glück und Leid bzw. Präferenzen der Betroffenen (hedonistisches Prinzip); Berücksichtigung von Glück und Unglück bzw. der Präferenzen aller an der Handlung Beteiligten und von ihr Betroffenen (Universalitätsprinzip); Darstellung mindestens eines zusätzlichen Merkmals einer im Unterricht behandelten utilitaristischen Position. Oder er rekonstruiert die hier relevanten Aspekte der utilitaristischen Ethik in vergleichbarer sachgemäßer Weise. Orientierung für eine 5 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling stellt wenige relevante Aspekte der utilitaristischen Ethik dar und/oder er stellt die relevanten Aspekte nur ansatzweise strukturiert und begrifflich klar dar. Orientierung für eine 10 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling stellt die o. a. oder im Sachgehalt vergleichbare relevante Aspekte der utilitaristischen Ethik strukturiert, differenziert, fachsprachlich und begrifflich klar dar.	10
3	erläutert das Problem der im Fallbeispiel anstehenden Entscheidung aus Sicht der utilitaristischen Ethik: <ul style="list-style-type: none"> Argumente für die Anwendung der Folter: <ul style="list-style-type: none"> der Vorrang des Interesses der Mehrheit der Bürger am Schutz ihres Lebens und ihrer körperlichen Unversehrtheit vor dem Einzelinteresse des mutmaßlichen Täters an körperlicher Unversehrtheit; die Verantwortung des Staates und seiner Organe für den Schutz (des Glücks bzw. der Interessen) der Bürger und die Verantwortung auch für die Folgen unterlassener Handlungen. Argumente gegen die Androhung der Folter: <ul style="list-style-type: none"> die geringe Gewissheit über die situativen Bedingungen (Mitwisserschaft weiterer Verdächtiger) und die möglichen Folgen (Wirksamkeit der Folter zur Verhinderung des Anschlags usw.); die möglichen gesellschaftlichen Folgen einer Aufweichung des Folterverbots (z. B. durch eine regelutilitaristische Perspektive). Oder er entwickelt in Sachgehalt und Abstraktionsgrad vergleichbare Argumente für eine Bewertung der Entscheidung der Verantwortlichen. Orientierung für eine 6 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling entwickelt nur einige und/oder nicht durchweg plausibel aus dem Utilitarismus ableitbare Argumente für eine Bewertung der Entscheidung der Verantwort-	12

(Nur für den Dienstgebrauch!)

BEISPIELKLAUSUR ZUR ABITURPRÜFUNG



	lichen. Orientierung für eine 12 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling entwickelt differenzierte und durchweg plausibel aus dem Utilitarismus ableitbare Argumente für eine Bewertung der Entscheidung der Verantwortlichen.	
4	stellt die hier relevanten Grundsätze der Kantischen Ethik dar: <ul style="list-style-type: none"> • Begründung eines allgemeingültigen Moralgesetzes als Anliegen der Ethik, Bestimmung dieses Gesetzes als Wollensprinzip (und nicht als Prinzip zur Bestimmung des Handlungserfolges); • keine Verantwortung des Handelnden für die Folgen der Unterlassung einer moralisch verbotenen Handlung; • Irrelevanz des Glücks oder der Präferenzen der Betroffenen – als subjektiv empirische Bestimmungsgründe – für eine moralische Beurteilung; • Feststellung der Moralität einer Handlung durch die Überprüfung der der Handlung zugrunde liegenden Maxime auf ihre Universalisierbarkeit hin; • Verbot, den Menschen nur als Mittel zum Zweck zu gebrauchen, unbedingte Respektierung der in der Fähigkeit zur Autonomie begründeten Menschenwürde als oberstes moralisches Gebot. Oder er rekonstruiert die hier relevanten Aspekte der Ethik Kants in vergleichbarer sachgemäßer Weise. Orientierung für eine 6 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling rekonstruiert nur einige relevante Aspekte der Ethik Kants und/oder er rekonstruiert die relevanten Aspekte nur ansatzweise strukturiert und begrifflich klar. Orientierung für eine 12 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling rekonstruiert die o. a. oder im Sachgehalt vergleichbare relevante Aspekte der Ethik Kants strukturiert, differenziert und begrifflich klar.	12
5	erläutert das Problem der im Fallbeispiel anstehenden Entscheidung aus Sicht der Kantischen Ethik: <ul style="list-style-type: none"> • Argumente gegen die Androhung der Folter: <ul style="list-style-type: none"> – der Anspruch moralischer (und menschenrechtlicher) Prinzipien auf allgemeine und bedingungslose Geltung; – das absolute Gebot des Schutzes der Menschenwürde (gegen jede Instrumentalisierung) und die besondere Schwere einer Verletzung der Autonomie; – die Überzeugung, dass man für die Unterlassung einer moralisch verbotenen Handlung – hier der Rettung von Menschenleben durch den Einsatz der Folter – nicht verantwortlich ist. Oder er entwickelt in Abstraktionsgrad und Sachgehalt vergleichbare Argumente für eine Bewertung der Entscheidung der Verantwortlichen. Orientierung für eine 5 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling entwickelt nur einige und/oder nicht durchweg plausibel aus der Ethik Kants ableitbare Argumente für eine Bewertung der Entscheidung der Verantwortlichen. Orientierung für eine 10 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling entwickelt differenzierte und durchweg plausibel aus der Ethik Kants (oder einer vergleichbaren Ethik) ableitbare Argumente für eine Bewertung der Entscheidung der Verantwortlichen.	10
6	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (2)	

(Nur für den Dienstgebrauch!)

Teilaufgabe 3

Dritter Aufgabenaspekt		maximal erreichbare Punktzahl
Anforderungen	Der Prüfling	
1	nimmt abwägend Stellung zu der Frage, ob die Anwendung von Folter in einem Rechtsstaat für extreme Gefahrensituationen erlaubt sein sollte, indem er <ul style="list-style-type: none"> • eine eigene These bzw. Positionierung darlegt; • auf dieser Grundlage bereits genannte Argumente und Gegenargumente gewichtet und ggf. veranschaulicht; • ggf. (neue) eigene oder aus weiteren Unterrichtszusammenhängen resultierende Argumente entwickelt und ihre Gewichtung sowie ihren Beitrag zur Problemlösung verdeutlicht. Orientierung für eine 8 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling entwickelt seine Stellungnahme nur teilweise eigenständig und fundiert, indem er seine eigene These bzw. Positionierung nur ansatzweise darlegt, sie mit wenigen oder wenig plausiblen Argumenten begründet sowie dabei Gegenargumente nur gelegentlich einbezieht. Orientierung für eine 16 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: Der Prüfling entwickelt seine Stellungnahme eigenständig und fundiert, indem er seine eigene These bzw. Positionierung klar darlegt, sie mit plausiblen und veranschaulichten Argumenten differenziert begründet sowie dabei wesentliche Gegenargumente gewichtigend einbezieht.	16
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (4)	

b) Darstellungsleistung

Anforderungen	Der Prüfling	maximal erreichbare Punktzahl
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Bezugnahmen auf das Fallbeispiel, unterrichtlich bearbeitete Autoren ggf. durch Zitate u. a.).	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4

(Nur für den Dienstgebrauch!)



Wir beraten und unterstützen Dich!

Das Team der **Fachschaft Philosophie/Praktische Philosophie:**

- Laura Essig
- Monika Oettinghaus
- Josette Ommer
- Theresia Vogel
- Lina Maike Weber
- Dana Zelmanski
- Kaliopi Giamatzidou (PP)
- Andreas Heiber (PP)
- Marion Weiland (PP)